


**Wir Carl Von Gottes Gnaden/ Der Schweden/ Gothen und Wenden König/ und Erb-Fürst in Finnland/ Hertzog zu Schonen ... Demnach Wir ... die Regierung dieser Reiche und Lande über Uns genommen ... : [Festlegung über kommende Bettage am 13. Juni, 11. Juli, 8. August] ; [Stockholm den 12. Martii Anno 1673.]**

[S.l.], 1673

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742272451>

Druck Freier  Zugang



**W**ir Carl von Got-  
 tes Gnaden/ der Schweden / Gothen  
 und Wenden König / und Erbfürst/  
 Großfürst in Finnland / Herzog zu Schonen/  
 Phesten / Liffland / Carelen / Brehmen / Vehr-  
 den / Stettin / Pommern / der Cassuben und  
 Wandē / Fürst zu Rügen / Herr über Jügerman-  
 land und Wismar / wie auch Pfalzgraff beym  
 Rhein / in Bāyren / zu Gūlich / Cleve und Berge  
 Herzog ic. Entbieten allen und jeden unsern ge-  
 treuen Ständen und sämptlichen Unterthanen/  
 welche so wol in unserm Königreich Schwe-  
 den / als in dem Großfürstenthum Finnland /  
 und allen übrigen Herzogthümern / Land- und  
 Herrschafften / so unter der Chron Schweden  
 gehören und belegen / wohnen und gefessen sind  
 wie nicht weniger allen andern / so sich darin auf-  
 halten / unsern gnädigsten Gruf / geneigten Wil-  
 len und Wolgewogenheit / mit GOTT dem All-  
 mächtigen zuvor. Demnach Wir nunmehr für  
 weniger Zeit im Nahmen der Heiligen und Hoch-  
 gelobten Dreyfaltigkeit / auff euer allerseits un-  
 terthäniges Begehren und Anhalten selbst die  
 Regierung dieser Reiche und Lande über Uns  
 genommen / und das Regiment angetreten / und  
 Uns dabeneben erinnern der grossen Gnade und  
 Barmherzigkeit / mit welcher Uns der Geber al-  
 ler vollkommenen Gaben in denen verflosse-  
 nen

LB C 43 1673.4 Caps. I

ein Ansehen ad An. 1218

nen Jahren überschütten/ und Uns in solcher  
wehrenter Zeit/ viel unglückliche Begebenheiten  
und Zufälle glücklich und wol überleben lassen/  
auch dabeneben seine Gnade geben wollen/  
das euch alles zu sonderbahrem Vergnügen und  
Auffnehmen gedeyen / und dann bedencken die  
grosse und schwere Last/welche Wir bey Führung  
dieses unsers Königl. Ampts über Uns genommen/  
auch dabey eine solche Schwierigkeit befinden  
und verspüren / das selbiges ohne des Höchsten  
sonderbahrlische Gnade un Beystand/  
wie es sich wol mit Ehr und Ruhm gehöret un  
gebühret/ nicht kan abgeleget und verrichtet  
werden: So finden wir so fort anfänglich hohe  
und grosse Ursach/das wir nicht allein unsere  
Hertzen zu Gott im Himmel erheben / und des  
selben grossen Nahmen herziniglich loben/  
rähmen und preisen / für alle diejenige Wohl-  
und Gutthaten / mit welchen derselbe uns bis  
auff diese Stunde gesegnet und beglückseliget  
hat/sondern das wir denselben mit herziniglichem  
Gebet und Flehen umb Hülffe anruffen mögen.  
Wann man ins gemein bey sich nur erweget/  
wie alle und jede Dinge in dieser zergänglichen  
Welt der Unbeständigkeit von Natur unterworffen  
seyn / und dabey betrachtet/ die dem Menschlichen  
Geschlecht angebohrne Schwachheit und Unvermögen/  
das nehmlich dasselbe zu allem Guten ganz und gar  
erstorben: So lieget dadurch genugsam zu Tage und  
bewet-

beweiset dieses / wie höchstnothwendig uns  
Gottes des Allmächtigen Schutz und Beschir-  
mung seye / damit wir nicht alle Augenblick in die  
grösste Gefahr Leibes und Lebens gestürzet  
werden mögen: Dann wann wir insonderheit  
gedencken an das jenige / was vor ein grosses  
Werck uns von dem Höchsten anbefohlen / das  
Wir nicht allein auff unsere eigene Wolfahrt se-  
hen und acht haben / sondern auch mit gebüh-  
lichem Fleiß und Sorgfalt für das Aufnehmen  
und Wachstumb Unserer Reiche und Länder  
samt allen derselben Einwohnern / über wel-  
che Wir von der Göttlichen Hoheit gesetzet / be-  
hörige Sorge tragen und wachen / damit die-  
selbe für aller Gefahr und Unglück beschützet /  
dahingegen aber mit aller Glückseligkeit und  
Wolwesen bekrohet werden mögen: So las-  
set es sich leichtlich abnehmen / was uns zu einem  
glücklichen Anfang und erwünschten Fortgang  
nötig seyn wil / welches dann von niemand an-  
dern / als von des Höchsten Gnade und Gabe zu  
erlangen stehet / welcher alle Dinge in seiner  
Macht und Gewalt hat / und denen / so Ihn  
mit Ernst suchen / giebet was sie begehren; Ist  
uns nun Weisheit von nöthen / so sollen wir  
uns zum H. Erren wenden / welcher aller Weis-  
heit Ursprung und Anfang von Ewigkeit her  
ist. Bedürffen wir Augen / die da sehen / und  
Ohren / die da hören: Können wir beydes von  
dem Geber aller Dinge erlangen und erhalten.

Ist uns Rath und Fürsichtigkeit bey unsern  
Anschlägen von nöthen: So stehet solches in  
des Höchsten Hand/ welcher das Gedeyen  
und den Fortgang darzu giebet: Suchen wir  
Sieg wieder unsere Feinde und übel wollende/  
so ist des H<sup>er</sup>ren Hand starck genug dieselbe  
zu schlagen/ und unter unsere Füße zu werffen.  
Haben wir von nöthen getreue Rathsgelere  
und Bediente: So kommen selbige auch von  
seiner Göttl. Maytt: fehlet uns noch weit ein  
mehres / so ist Er allein der Mächtigste/ wel-  
cher da weiß/ was einem jeden ins gemein nüt-  
lich und gut/ und starck genug zu helfen den-  
jenigen/ die seinen Nahmen nur fürchten.  
Nicht weniger rühret von des Höchsten Gna-  
de und Barmherzigkeit her/ das wir alles die-  
ses nach unserer Pflicht erkennen/ und der wahr-  
ren Furcht Gottes nachstreben/ weiln der  
H<sup>er</sup>re H<sup>er</sup>re/ der Erste und der Letzte/ und  
Ihme allein der Ursprung / Mittel und Ende  
zuzuschreiben ist. Dannenhero haben wir umb  
so viel mehr Ursache / das wir unsere Zuflucht  
zu Ihme in wahrer Demuth unsers Herzens  
nehmen / und uns allein zu seiner Gütigkeit  
halten/ in dem sichern Vertrauen/ das alles  
dasjenige / was wir bis anhero nach seiner  
Barmherzigkeit genossen haben/ uns noch fer-  
ner bis auff die immerwehrende Ewigkeit zu  
erfreuen haben mögen. Welches alles / wie  
wir es in Kindlichem Vertrauen von der Gött-  
lichen

lichen Allmacht uns sicherlich versehen / und dieselbe nochmals darum herzzinniglich wollen ersuchet und gebeten haben: So gebühret uns auch wiederumb im Gegentheil / daß wir solches beherzigen und daneben betrachten / daß unter so vielen Gut- und Wolthaten / welche uns der Höchste nach seiner Väterlichen Gnade und Barmherzigkeit zwar ohnzählbar biß anhero erwiesen / dennoch zum öfftern uns mit ein- und anderer Straffe gedräuet hat heim zusuchen. Und hat solches der gütige GOTT Zweiffels ohne darumb gethan / daß derselbe uns für Augen stellen und zeigen wollen / daß wir mit unsern ganz nichtigen Wercken die empfangene Wolthaten theils verachtet / theils aber gemißbrauchet haben / womit wir dann seinen Zorn und Grimm verdienet / und desselben Straffe gewiß zu erwarten gehabt hätten / wann nicht dessen erbarmendes Vater- Hertz / und die inbrünstige Liebe gegen das Menschliche Geschlecht alle unsere Missethaten wiederum ausgesöhnet hätten. Unter dergleichen angedräueten Straffen GOTTES nun / müssen wir billig mit ziehen / und uns für Augen stellen denjenigen Mißwachs des Korns / welchen wir in diesem unserm Lande an theils Orthen durch das unbeständige Wetter leider ! im verwichenem Jahr erlebet / welches dann vielen unsern Provinzen keinen geringen Schaden und Nachtheil zugefüget / und derselben

Einwohnern zu Klagen Ursach gegeben / also /  
daß man fast auff die Gedancken gerathen müs-  
sen / als wann der Höchste uns nach unjerem  
Übertretungen und Sünden mercklich straffen  
würde. Erwegen wir solches alles gnugjam  
bey uns / so müssen wir dennoch gestehen / daß  
dieses ein wahres Kennzeichen seiner über-  
schwenglichen Langmütigkeit ist / weilen der-  
selbe uns nicht in unserer angebohrnen Si-  
cherheit gar läffet einschlaffen / sondern durch  
eine dergleichen Züchtigung uns zur wahren  
Erkänntuß unserer Sünden auffwecket und  
auffmuntert / damit wir uns bekehren / Busse  
thun / und unser Leben und Wandel bessern  
mögen / dann welche der HErr lieb hat / die  
züchtiget Er. Ingleichen sollen wir die Ge-  
fahr / welche anjeto über die ganze Christen-  
heit schwebet / beherzigen / und uns dieselbe  
für Augen stellen ; Gestalt dann die grosse  
Krieges-Flamme / welche sich im verwichenem  
Jahre so wol zu Wasser als Land angezünd-  
et / anjeto nicht allein hefftig brennet / sondern  
je mehr und mehr durch neue Aufblasung der  
gestalt ergrössert wird / daß die Funcken dem  
Ansehen nach sich weiter ausbreiten / und ei-  
ne allgemeine Feuersbrunst allenthalben ver-  
ursachen möchten / worauff dann der Chri-  
stenheit Verderb und Untergang so viel leicht  
erfolgen kan / als man verimbt / daß der Erb-  
Feind des Christlichen Namens der Türck von  
neuen

neuen eine grosse Krieges-Macht zusammen  
bringet / welcher sich dann ohnzweiffentlich  
der jetzigen guten Gelegenheit bedienen / und  
seinen ihm vorgesezten Zweck bewerckstellig-  
gen wird / insonderheit / da das Königreich  
Pohlen / welches bishero der Christenheit  
Vormaur gewesen / anizo mittelst einer lang-  
wierigen einheimischen Mißverständniß der-  
gestalt abgenommen / das selbiges bey nahe  
ganz unvermögen ihm einigen Widerstand  
zu thun gemacht worden; und die übrige Po-  
tentaten dergestalt mit einander in Krieg ver-  
wickelt / das von denselben wenig Hülffe zu  
vermuthen. Bey welcher Bewandniß dann  
dieser Erb-Feind des Endes nicht allein einen  
offenen Weg mit seinem grössersten Vortheil  
einzubrechen / sondern auch mit solcher gross-  
sen Macht weiter in andere Länder zu dersel-  
ben gänzlichen Verderb und Untergang einzu-  
dringen und dieselbe zu veröden und zu verwü-  
sten Gelegenheit finden wird. Und als uns  
als Christen oblieget / das wir allen mögli-  
chen Fleiß anwenden mögen / dieser allgemei-  
nen und für Augen schwebenden Gefahr vor-  
zubeygen und dieselbe abzulehnen / solches auch  
sich nicht füglich und besser wird thun lassen  
können / dann das vorberührte Krieges-Flam-  
me je eher je lieber gedämpffet / auch aller Un-  
fried in Friede und guten Ruhestand verwan-  
delt werden mögen; So haben Wir Unsere  
Vermit-



Vermittelung den streitigen Partheyen ange-  
botten/ und so bald solche von denenselben ange-  
nommen/ Unsere Gesandte dahin abgefertiget/  
welche sich mit allem Fleiß und Ausfrichtigkeit  
dahin bearbeiten/ daß dieses gemein-  
nütziges und heylsames Werck zu einer erwünschten  
Endschafft gedeyen und gelangen möge. Wir  
haben zwar zu des Höchsten Güte die sichere  
hoffnung/ daß dieses Unser wolgemeintes  
und Christliches Vorhaben einen glücklichen  
Ausschlag gewinnen werde; Müssen aber da-  
beneben in Demuth unsers Herzens erkennen/  
daß solches nicht von Uns/ sondern von des  
Höchsten allergnädigsten Willen herrühret/  
und befinden dahero nöthig/ daß wir die jeni-  
ge Mittel ergreifen/ durch welche der getreue  
GOT zur Erbauung kan bewogen werden/ da-  
mit derselbe solche schwere Straffe unserer  
Sünden von der ganzen Christen-Schaar  
gnädiglich abwenden möge.

Nun haben Wir zu euch das gnädige Ver-  
trauen/ daß ihr alles dasjenige/ Was wir euch  
hieroben fürgestellet/ von euch selbst zu Her-  
zen nehmen und erwegen/ auch solchem zusol-  
ge euch werdet angelegen halten/ was zu eu-  
er aller Wolfahrt dienet. Absonderlich wol-  
len Wir Uns zu euch versehen/ ihr werdet Uns/  
nachdem ihr grosse Freuden-Zeichen neulich bey  
übernehmung des Regiments von euch verspü-  
ren lassen/ mit in euer tägliches Gebet einschlies-  
sen/

fen/haben aber nichts desto minder für gut und  
diensam angesehen/ nach Unseren vorigen  
Christlichen und Lößlichen Gebrauch/ mittelst  
Anstellung einiger allgemeinen Danck-Fast-  
und Beht-Tage euch sammt und sonders zu  
Gemüthe zu führen/ auff das ein so allgemein  
nütziges Werck und Angelegenheit von Jed-  
weden erwogen und zu Herzen genommen/  
auch solches einmüthiglich dem Himmlischen  
Vater möge fürgetragen werden/ insonderheit  
da die vorigen Seiten solches genugsam uns  
gezeiget/das GOTT der Höchste an solchem un-  
serm Gottesdienst ein sonderbahres Wolge-  
fallen gehabt/wann solcher in wahrer Demuth  
und herglicher Andacht verrichtet worden.  
Wollen demnach in unserm ganzen Reiche und  
denen darunter belegenen Fürstenthümern/  
Landen und Herrschafften drey allgemeine  
Danck-Fast-und Beht-Tage in diesem Jahre  
hiermit ausgeschrieben und publiciret haben/ der  
gestalt und also / das wir Krafft dieses Patents  
den negstkommenden 13. Junii, 11. Julii und 8. Au-  
gusti bestimmen/ordnen und ansetzen/ mit diesem  
gnädigsten und ernstlichem Befehl/an alle und  
jede/so Uns mit Pflicht und Gehorsam verbun-  
den/ auch in unserm Reiche und Landen woh-  
nen und sich befinden / so wol Geist-als Welt-  
lichen Persohnen/hohen und niedrigen Stan-  
des/ Älten und Jungen/ Mann und Weib/  
von was für Condition und Würden sie auch  
B immer

immer seyn mögen / keinen hievon ausgeschloß-  
sen (es sey dann / daß jemand durch Kranck-  
heit oder wegen anderer Zufälle unumbgänglich  
davon abgehalten und verhindert würde) daß ihr an  
vorbemeldten drey Danck- Fast- und Beht-  
Tagen / alle weltliche Geschäfte bey seite  
setzet / mit guter Vorbereitung sein einmüh-  
tig zu rechter Zeit zum Gottesdienst an der hei-  
ligen Stätte euch einfindet / allda mit herzu-  
brünstigen Gebeth dem Gott des Heils euer  
Anliegen in wahrer Demuth eures Herzens  
vortraget / und demselben mit Betrachtung  
seines allein seligmachenden Wortes / Geist-  
reicher Psalmen / einem andächtigen Gebet un-  
Christlicher Lieder ein angenehmes Opfer  
bringet / insonderheit / daß ihr den Höchsten  
bittet umb eine glückliche und gesegnete / auch  
zu aller euer selbst eigenen Wolfahrt gereichende  
Regierung / und daß derselben von oben  
herab Uns solche Gaben senden und mittheilen  
wolle / durch welche Wir geschickt seyn mö-  
gen / alle Uns von der Göttlichen Maytt. an-  
befohlene Wercke allhie auff Erden behörig  
auszurichten / dabeneben auch unserm Rath  
und Anschläge / welche so wol zu der ganzen  
Christenheit Beruhigung / als Unser eigenen  
Wolfahrt und Ruhestand angesehen / mit gu-  
tem Fortgang bekröhen / auch Uns in allem  
Unsern Vorhaben mit solcher Glückseligkeit be-  
gnädigen / so zu eurem Wolstand / Nutzen und  
Auf-

Auffnehmen gereichen kan und mag. Über  
dieses alles wollen Wir euch hiemit ernstlichen  
erinnert haben/das ihr dieses mit einem Christ-  
lichem und GOTT wolgefälligem Leben bekräf-  
tigt und nicht mit Ruch- noch Gottlosem We-  
sen ewer eygē Verderb euch über dē Hals ziehet  
sondern euch viel mehr dahin beflisset/ das  
ihr allerdings GOTTES gnädigen Willen nach-  
kommet/ auff das ihr vollentkömlich verge-  
wissert seyn/das alle seine huldreiche vielsälti-  
ge Zusagungen/so wol an Uns als an euch mö-  
gen wahr gemacht werden. Damit nun die-  
ses alles / und diese angeordnete Beth- Tage  
so viel ernstlicher und eysriger geschehen und  
darüber gehalten werden möge; So wollen  
Wir hiermit gnädiglich anbefohlen haben/das  
Unser Ober- Stathalter in Stockholm/ Gene-  
ral Gouverneurs, Gouverneurs, Landhöfdinge/  
Land- Voigte und Befehlshabere/ sampt Bür-  
germeistere und Räte in Städten/ wie auch  
die Voigte und Schulzen auff dem Lande/ ein  
jeder an seinem Orth/ genaue und scharffe  
Auffsicht hierüber haben sollen/ damit dieses  
Unser Gebot von allen und jeden unweigerlich  
gehalten/ und demselben gehorsambst nachgele-  
bet/ auch nicht von einem und andern übertre-  
ten werden möge. Diesemnach sollen auch Un-  
sere Erz- Bischöffe/ Bischöffe/ Superintendenten/  
Praepositi und Pfarrherren ein jeder für sich/ diesen  
Unsern gnädigen Willen und Christlichen Be-  
fehl

fehl in allen ihren Versamlingen gebührend  
und zu rechter Zeit abkündigen/und soll gegen  
die jenige/so dawieder freventlich handeln/nach  
Inhalt Unserer vorigen Beth-Tages-Placaten,  
verfahren werden. Wornach ihr allesampt  
und sonders/ auch ein jeder vor sich / euch ge-  
horsamlich zurichten habet. Euch damit dem  
Allmächtigen gnädiglich empfehlend. Gege-  
ben auff Unserm Schloß Stockholm den 12.  
Martij Anno 1673.

Carolus.



# Die verordnete Texte sind:

An dem 1. Beht=Tag

den 13. Junii.

Früh-Predigt. Psalm. 138. v. 2. 3. 4. und 5.

Vormittags-Predigt. 2. Chron. Cap. 19. v. 4. 5. 6.

7. 8. 9. und 10.

Nachmittags-Predigt. Psalm. 119. v. 57. 58. 59.  
und 60.

2. Beht=Tag.

den 11. Julii.

Früh-Predigt. Jesa. Cap. 30. v. 8. 9. 10. 11. 12. und 13.

Vormittags-Predigt. 2. Chron. Cap. 34. v. 31.

32. und 33.

Nachmittags-Predigt. Psalm. 118. v. 6. 7. 8. 9. 10. 11.

12. 13. 14. und 15.

3. Beht=Tag

den 8. Augusti.

Früh-Predigt. Psalm. 18. v. 1. 2. 3. und 4.

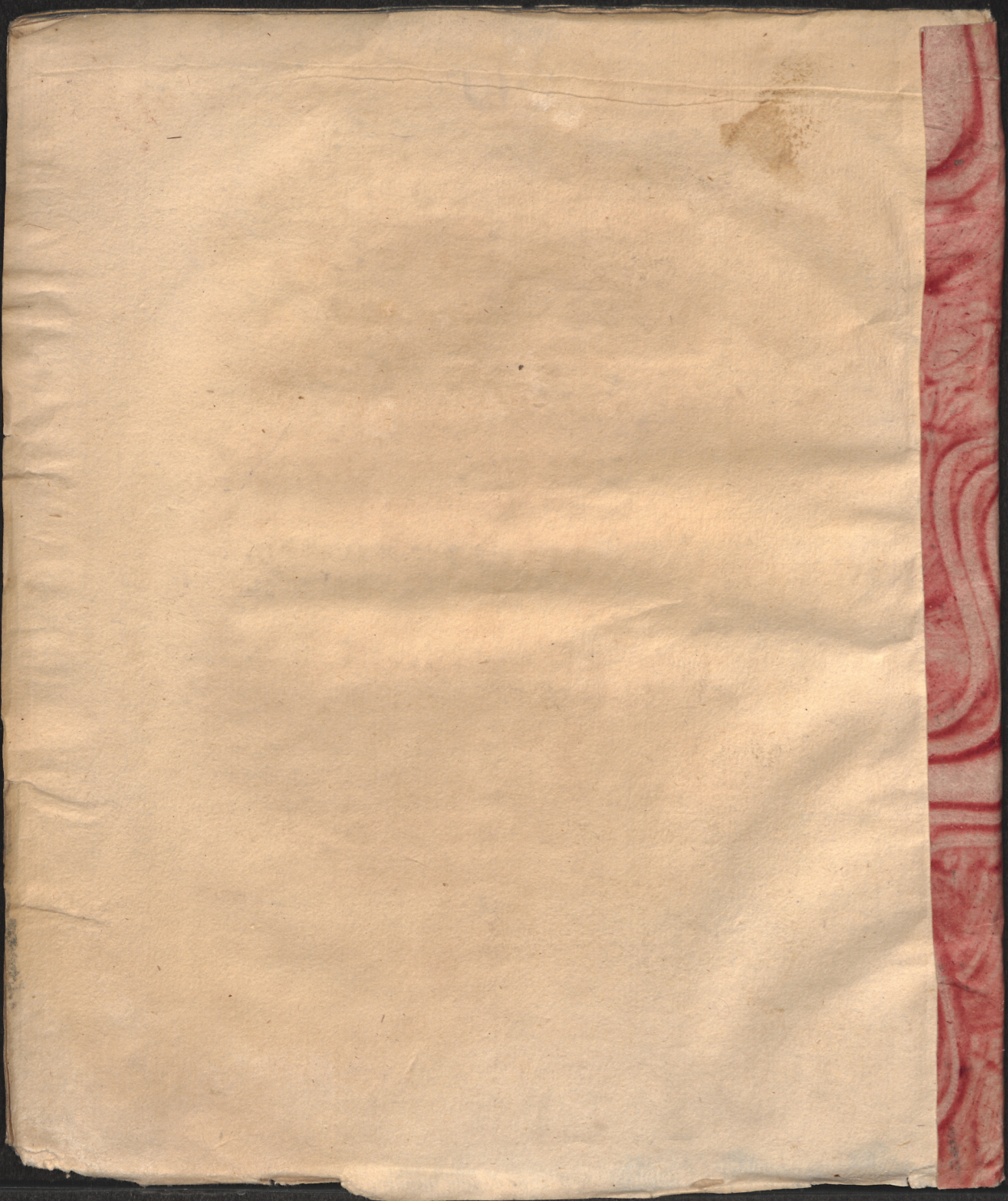
Vormittags-Predigt. Deut. Cap. 8. v. 11. ad finem.

Nachmittags-Predigt. Psalm. 21. bis den 9. verl.

17  
[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

15





Auffnehmen gereichen kan und n  
dieses alles wollen Wir euch hiemit  
erinnert haben/das ihr dieses mit ein  
lichem und GOTT wolgefälligem Zel  
tiget und nicht mit Ruch- noch Gott  
sen ewer eygē Verderb euch über de  
sondern euch viel mehr dahin beslei  
ihr allerdings GOTTes gnädigen W  
Kommet / auff das ihr vollentömm  
wissert seyn/das alle seine huldreich  
ge Zusagungen/so wol an Uns als an  
gen wahr gemacht werden. Dam  
ses alles / und diese angeordnete B  
so viel ernstlicher und eyfriger gesch  
darüber gehalten werden möge; E  
Wir hiermit gnädiglich anbefohlen h  
Unser Ober=Stathalter in Stockh  
ral Gouverneurs, Gouverneurs, Land  
Land=Voigte und Befehlshabere/s  
germeistere und Rätthe in Städten  
die Voigte und Schulzen auff dem L  
jeder an seinem Orth / genaue un  
Auffsicht hierüber haben sollen / da  
Unser Gebot von allen und jeden un  
gehalten/und demselben gehorsambst  
bet / auch nicht von einem und andern  
ten werden möge. Diesennach solle  
sere Erz=Bischöffe/Bischöffe/Superint  
Prapositi und Pfarrherren ein jeder für  
Unsern gnädigen Willen und Christl

